

Die 10 Gebote der Skidoo-Fahrer

- * **Das Skidoo-Fahren wird von weiten Teilen der Bevölkerung kritisch gesehen.**
- * **Wir müssen stets signalisieren, dass wir auf andere Rücksicht nehmen.**
- * **Einzelne, die sich nicht an die Regeln halten, ruinieren den Ruf aller Skidoo-Fahrer.**
- * **Jeder Einzelne ist aufgerufen, andere an die Einhaltung der Regeln aufmerksam zu machen.**

1. Haftpflicht-Versicherung:

Ist für jeden Motorschlitten verpflichtend (z.B. bei der Allianz-Vers., OÖ. Vers., Generali, ca. € 60,--/Jahr)

2. Rechtsfahrgebot:

Es gilt absolutes Rechtsfahrgebot. Bahnen besonders vor unübersichtlichen Kurven und Kuppen breiter machen und denke immer an möglichen Gegenverkehr!!

3. Sportauspuff:

Sportauspuff ist im Alltag strengstens untersagt. Ein Sportauspuff wird auch durch Isolierglas gehört! Der Lärm ist für Nicht-Motorsportinteressierte die größte Belästigung.

4. Langlaufloipen und Skaterbahnen:

Langlaufloipen und Skaterbahnen dürfen nur gequert werden - ohne durchdrehende Raupe.

5. Häuser, Siedlungen, Ortschaften, :

Diese möglichst weiträumig umfahren. Wenn unumgänglich, dann runter vom Gas!!

6. Wildfütterungen, Waldränder:

Diese ebenfalls möglichst weiträumig umfahren und wenn kein größerer Abstand möglich ist, dann runter vom Gas!!

7. Walddurchfahrten:

So weit wie möglich vermeiden und stets die vorgespurten Bahnen nutzen.

8. Runden fahren / ständiges Auf- und Abfahren:

Runden fahren bzw. ständiges Auf- und Abfahren auf einer Wiese vermeiden, da dadurch Anrainer unnötig belästigt werden.

9. Nutzung der vorgespurten Bahnen:

So weit als möglich, nur auf den vorgespurten Bahnen fahren. Nicht eine ganze Wiese/ganzen Hang „umwühlen“

10. Skidoo-Tourismus eindämmen:

- Fremde, die den Skidoo bei uns abladen und hier fahren wollen, ansprechen und heimschicken!
- Bei Einladungen nur mit Begleitung!

Wir appellieren an jeden einzelnen:

Halte Dich an die Regeln!
Unbelehrbare bitte an den Obmann melden.

Der Vorstand
Verein der Motorschlittenfreunde

